

Frau Claudia Hoppe	Gesamtschulen
Herr Daniel Norkowski	Realschulen
Frau Katharina Tweeboom	Sekundarschulen
Frau Caro Brauneis	Gymnasien
Herr Kevin Damm	Förderschulen
Herr Mike Nolte	Berufskollegs

Schulaufsicht Grundschulen
Herr Holger Meyer

Gäste

Herr Marco Grahl-Marniok
Herr Michael Stelter

Zu Punkt 1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Arbeitssitzung am 16.05.2023 Nr. 7/2020-2025**

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung / Schulische Inklusion vom 16.05.2023 (AG-Sch/007/2020-2025) wird einstimmig genehmigt.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Schulentwicklungsplanung Berufskollegs**

Frau Lehmann unterstützt die Handlungsempfehlungen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung. Es sei gut, dass weitere Schulsozialarbeiterstellen an den Berufskollegs eingerichtet werden sollen. Daneben sei es ein Mehrwert, dass die Koordinationsstelle zur Vernetzung der Berufskollegs mit den Bielefelder Hochschulen sowie die Schulen der Sekundarstufe I ausgebaut werden sollen. Diese können die Schwachstellen im Beratungsnetzwerk auffangen. Frau Lehmann bemängelt die Anzahl der Fahrradabstellanlagen an den Berufskollegs, da diese zu gering seien. Des Weiteren bezweifelt sie die angegebenen Renovierungskosten. Diese seien mit einer Höhe von 60.000 € zu niedrig angesetzt, wenn man die Gebäudegrößen bedenke sowie deren schlechten Zustand. Frau Lehmann merkt an, dass die Berufskollegs in den letzten Jahren vernachlässigt worden seien.

Herr Dr. Witthaus führt aus, dass in den vergangenen Jahren die städtischen Berufskollegs wesentlich von dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes NRW (GRW) profitiert haben und im Rahmen dessen technische sowie bauliche Maßnahmen wie z.B. Photovoltaik umgesetzt wurden. Von einer Vernachlässigung könne keine Rede sein.

Frau Dr. Klein klärt auf, dass sich die Kosteneinschätzung i.H. von 60.000 € nicht auf Bau- und Renovierungskosten beziehe, sondern auf eine Schulraumberatung zur Ermittlung der Bedarfe.

Herr Kleinkes führt aus, dass der Arbeitskreis Schule der CDU noch viele Fragen zur ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung der Berufskollegs

habe. Diesbezüglich wünsche er sich eine Vorstellung in einer Fraktions-sitzung durch die Verwaltung.

Herr Nockemann merkt an, dass die Schulentwicklungsplanung auch aktuelles Thema in der Regionalplanung sei und es eine kontinuierliche Entwicklung gebe. Eine gute Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Politik sei für eine kontinuierliche Verbesserung wichtig.

Herr Schlifter möchte wissen, welche Unterstützungsmöglichkeiten hinsichtlich der Heterogenität der Schülerschaft zur Verfügung stünden. Er betont, dass Heranwachsende Perspektiven benötigen, um sich beruflich entwickeln zu können. Er fragt nach, ob bekannt sei, welche Beratungsstellen für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stünden, die sich nicht mit den verschiedenen Bildungsgängen an den Berufskollegs auskennen.

Herr Dr. Witthaus antwortet, dass Schülerinnen und Schüler, die noch im Orientierungsprozess seien, im Rahmen der angebotenen Übergangssysteme (z.B. Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit) aufgefangen bzw. beraten würden. Er ergänzt, dass am 15.08.2023 auf der Internet Seite der Stadt Bielefeld das Chancenportal freigeschaltet werde, das auch einen Bildungsplaner enthält und somit künftig u.a. für Schülerinnen und Schüler auch im Bereich der beruflichen Orientierung zur Verfügung stehen werde.

Herr Nolte weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass die Schulsozialarbeiter nicht für die Berufsorientierung zuständig seien. Corona habe das Arbeitsaufkommen der Schulsozialarbeiter verdoppelt. So sei an seiner Schule für ca. 1700 Schülerinnen und Schüler eine Schulsozialarbeiterin zuständig. Er ergänzt, dass eine geringe Entlastung bestehe, da eine weitere Schulsozialarbeiterin für die Internationalen Förderklassen vor Ort sei, diese allerdings nur mit wenigen Stunden in der Woche. Herr Nolte betont, dass eine Aufstockung der Schulsozialarbeit dringend notwendig sei.

Frau Lehmann verweist auf den Punkt 4.3.5 der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung. Es sei ersichtlich, dass neben zusätzlichen Schulsozialarbeiterstellen, Stellen für Schulpsychologen eingerichtet werden müssten. Es müssten Haushaltsmittel im städtischen Haushaltsplan eingestellt werden, um dies umzusetzen. Frau Lehmann ergänzt, dass duale Ausbildung gestärkt werden sollte. Sie möchte erreichen, dass durch Unterstützungsstrukturen u.a. mögliche Ausbildungsabbrüche vermieden werden können.

Frau Beckmann merkt an, dass die drei Handlungsfelder unter Punkt 2 der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung die Stärkung der Ausbildung beinhalteten.

Zu Punkt 3

Schuleinzugsbereiche

Frau Beckmann erinnert daran, dass der Schulausschuss am 25.04.2023 und der Rat am 11.05.2023 die Errichtungsbeschlüsse für die drei neuen Grundschulen gefasst haben. Die Bezirksregierung Detmold habe die Errichtung mit Bescheid vom 25.07.2023 genehmigt. Im weiteren Ablauf sei es nun erforderlich, verbindliche Schuleinzugsbereiche festzulegen.

Unter Hinweis auf die vorliegende Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 6359/2020-2025) stellt Herr Kunert das erforderliche Verfahren und die festzulegenden Schuleinzugsbereiche vor.

Herr Dr. Witthaus führt aus, dass durch den vorhandenen rechtskräftigen Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Detmold die drei Grundschulen nun formal begründet seien und die Festlegung der Schuleinzugsbereiche in die politischen Beratungen zur Beschlussfassung durch den Rat eingebracht werden.

Herr Nockemann möchte wissen, ob Änderungswünsche der Bezirksvertretungen noch berücksichtigt werden können, bevor der Rat die Vorlage beschließe.

Frau Beckmann erläutert, dass bei Satzungsänderungen der Rat zuständig sei und alle anderen Gremien lediglich Empfehlungen aussprechen. Die betroffenen Schulen seien ebenfalls anzuhören.

Herr Kunert merkt an, dass ein Beschluss der jeweiligen Schulkonferenz notwendig sei.

Herr Popp erklärt, dass es sich bei der Gestaltung der Schuleinzugsbereiche für die drei Grundschulen um ein sehr komplexes Verfahren handle. Grundlagen hierfür seien z.B. die Einwohnermeldedaten, Wohnortnähe, Schulwegsicherheit u.v.m. Aufgrund der neuen Schuleinzugsbereiche müssen auch die bisherigen Prognosen der SEP auf Grundlage der zukünftigen Daten angepasst werden.

Frau Worms fragt nach, ob Schulleitungen bei Anmeldungen bezüglich der Geschwisterkinder ein Mitspracherecht zustünde.

Herr Dr. Witthaus antwortet, dass die Aufnahmeentscheidung im Anmeldeverfahren durch die Schulleitung getroffen werde. Bei ausgelasteter Kapazität könnten die Schulleitungen, die Kinder, die nicht im Schuleinzugsbereich leben, rechtssicher ablehnen.

Herr Kleinkes sieht das Verfahren kritisch, es sei ihm wichtig, die Schulleitungen im Vorhinein mit einzubeziehen und nicht nur über die Schulkonferenz zu beteiligen.

Herr Schlifter unterstützt die Bedenken von Herrn Kleinkes. Er fragt, ob Schulleitungen berechtigt seien, die Beschlussvorlage zu ergänzen, bevor der Schul- und Sportausschusses beschließt. Des Weiteren möchte er wissen, welche Handlungsmöglichkeiten für die Kinder eines Bezirkes zur Verfügung stünden, die aufgrund der neuen Schuleinzugsbereiche verschiedene Schulen besuchen müssen. Besonders umständlich sei es

für Eltern, deren Kinder z.B. zwei verschiedene Grundschulen besuchen. Ansonsten sei die Abgrenzung der Schuleinzugsbereiche gut gelungen.

Frau Beckmann erläutert, dass bei Festlegung der Abgrenzungen darauf geachtet wurde möglichst geringfügig in die bestehenden Bereiche einzugreifen. Im Anmeldeverfahren werde man dies genau im Auge behalten. Sie ergänzt zum Thema Anmeldeverfahren, dass die zulässigen Aufnahmekriterien in der Ausbildungsordnung Grundschule festgelegt seien.

Herr Grün teilt mit, dass die Abgrenzungen nicht im Detail durch die Politik festgelegt werden sollten. Er begrüßt die Vorlage, jedoch wünsche er sich, dass die Bezirksvertretungen mit in das Entscheidungsverfahren einbezogen werden.

Frau Lehmann möchte wissen, für wie viele Grundschulen es schon Schuleinzugsbereiche gibt. Ferner interessiert sie, ob die Fahrwege zu den Interimen problemlos seien.

Frau Beckmann erklärt, dass es im gesamten Stadtgebiet zukünftig insgesamt 47 städtische Grundschulen an 50 Standorten gebe. Bisher seien 14 Schuleinzugsbereiche festgelegt, jetzt würden 16 Schuleinzugsbereiche hinzukommen. Hinsichtlich des Schülerverkehrs zu den drei neuen Grundschulen liefen derzeit Gespräche zwischen MoBiel und dem Amt für Schule. Welche Beförderungsmöglichkeiten letztendlich zum Einsatz kommen werden, sei abhängig davon, aus welchen Bereichen wie viele Kinder an den neuen Schulen angemeldet werden und dem Amt für Schule gegenüber als Nutzer des Schülerverkehrs bekannt werden.

Herr Pape hält das Verfahren für problematisch. Er merkt an, dass eine Schulkonferenz nicht kurzfristig organisiert werden könne. Daneben seien viel zu wenig Informationen vorhanden, um eine Entscheidung zu treffen. Er fragt sich, ob z.B. soziale Aspekte ein Kriterium der Grenzbestimmung gewesen seien. Die Verwaltung hätte den Schulen mehr Zeit und Informationen zum Thema Schuleinzugsbereich geben sollen, um bestmöglich diskutieren zu können.

Herr Rüter hält fest, dass ohne Votum der Schulkonferenzen, der Rat die Schuleinzugsbereiche nicht beschließen könne. Eventuell müsse eine Sondersitzung des Schulausschusses vor der Ratssitzung stattfinden.

Frau Beckmann weist daraufhin, dass das Anmeldeverfahren am 30.10.2023 beginne. Um die Frist einhalten zu können, müsse im ungünstigsten Fall ein Eilbeschluss der Schulkonferenzen erfolgen, da die Zeit dränge.

Herr Pape betont, dass ein Eilbeschluss der Schulkonferenz bedeuten würde, dass Eltern und Lehrer nicht umfänglich beteiligt werden.

Herr Dr. Witthaus geht davon aus, dass eine Beteiligung der Schulleitungen und evtl. der Schulkonferenzen vor den Beratungen in den Bezirksvertretungen möglich sei.

Herr Rüter hält eine Einschätzung des Rechtsamtes zu dem Verfahrensablauf für erforderlich. Die Verwaltung solle die angesprochenen Punkte klären und das weitere Vorgehen im Schulausschuss mitteilen.

Frau Oberbäumer möchte wissen, ob alle Grundschulen der Änderung der Schuleinzugsbereiche zustimmen müssen oder ob lediglich die betroffenen 13 Schulen beteiligt werden.

Frau Beckmann antwortet, dass nur die betroffenen 13 Grundschulen zu beteiligen sind.

-.-.-

Zu Punkt 4

Schulformwechsler

Herr Kunert stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation vor, welche im Ratsinformationssystem abrufbar ist.

Frau Rammert möchte wissen welchen Grund die Schülerinnen und Schüler für einen Wechsel angeben und ob dieser abgefragt werden dürfe.

Herr Kunert antwortet, dass Wechselgründe in den Schuldaten des Landes nicht erfasst werden.

Herr Dr. Witthaus erklärt, dass die Landesdaten (IT.NRW) Stichtag bezogen zum 15.10. des jeweiligen Jahres erhoben werden. Daher sei die Bewertung der Daten in Frage zu stellen.

Herr Norkowski erläutert, dass in der Statistik für die Realschulen auch die Wiederholer mitberechnet würden. Man versuche den Schülerinnen und Schülern einen Verbleib an der Schule zu ermöglichen um einen Wechsel zu vermeiden.

Herr Kleinkes erklärt, dass nur betroffene Personen ein Interesse an den Wechselgründen haben, eine weitergehende Information sei datenschutzrechtlich problematisch. Beeinflussen könne der Schulträger einen Wechsel der Schulform nicht.

Herr Dr. Witthaus weist daraufhin, dass es für den Schulträger wichtig sei zu wissen, wie Systeme gestaltet werden müssen, um u.a. Schülerinnen und Schüler im System auffangen zu können. Allerdings sei der Schulträger für den Schulwechsel nicht zuständig. Diese liege bei den Schulen und der Schulaufsicht. Der Schulträger werde aber das Thema Schulwechsel und einen geordneten Umgang damit beim Land platzieren.

-.-.-

Zu Punkt 5

Berufung eines/er Vertreters/in der Schulformsprecher*innen als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme im Schul- und Sportausschuss

Herr Rüter fasst nach Information durch die Verwaltung das weitere Verfahren zusammen. Es sei möglich, dass ein*e Vertreter*in der Schul-

formsprecher*innen und mehrere Stellvertreter*innen als beratendes Mitglied für den Schul- und Sportausschuss benannt werden. Die Reihenfolge der Stellvertreter*innen sei zu bestimmen und einzuhalten. Diese sei im Kreis der Schulformsprecher*innen zu klären und der Verwaltung für das weitere Prozedere mitzuteilen. Über die Besetzung der Ausschüsse beschließt der Rat.

Herr Kleinkes beurteilt es positiv, dass ein*e Schulformsprecher*in eine beratende Stimme erhalte.

-.-.-

Zu Punkt 6

Mitteilungen / Verschiedenes

- *entfällt* -

-.-.-

gez. Morasch